



12. Juni 2002

**Sperrfrist**

**12. Juni 2002**

**10.00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

Eine sichere, ausreichende und durch politische Entscheidungen unantastbare Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie eine Stärkung der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – dies sind die Forderungen, die Prof. Dr. med. Fritz Beske, Direktor des Fritz Beske Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel, aus der wiederholten finanziellen Belastung der GKV durch politische Entscheidungen („Verschiebebahnhof“) ableitet. Prof. Beske erhob diese Forderungen im Rahmen einer Pressekonferenz am 12. Juni 2002 in Berlin. In dieser Pressekonferenz stellte Prof. Beske die von ihm gemeinsam mit Dipl.-Volkswirt Thomas Drabinski und Dipl.-Volkswirt Claus Michel erarbeitete Expertise

### **Politische Entscheidungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung**

**Finanzielle Belastung  
der gesetzlichen Krankenversicherung/  
Finanzielle Entlastung  
anderer Zweige der Sozialversicherung  
und des Staates**

**- Kieler Kritik -**

vor, die als Band 91 in der Schriftenreihe des Fritz Beske Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel erschienen ist.

Im Einzelnen.

Der Gesetzgeber hat die gesetzliche Krankenversicherung wiederholt mit gesetzgeberischen Maßnahmen finanziell belastet und gleichzeitig andere Zweige der Sozialversicherung und öffentliche Haushalte entlastet. In der öffentlichen Diskussion wird dieses Thema unter dem Stichwort „Verschiebebahnhof“ behandelt.

Tabelle 1 zeigt drei Belastungsszenarien, die sich in den verwendeten Daten bzw. in der Berechnungsmethodik unterscheiden. Differenzen ergeben sich vor allem bei der Einschätzung von Auswirkungen der Senkung beitragspflichtiger Einnahmen (Beitragsbemessungsgrenze) von Leistungsbeziehern nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld etc.) durch das Rentenreformgesetz 1992.

Tabelle 1      Finanzielle Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung durch den „Verschiebebahnhof“ [Mrd. €] 1995-2003

<b>Jahr</b>	<b>Minimale Belastung</b>	<b>Plausible Belastung</b>	<b>Maximale Belastung</b>
1995	1,360	2,670	3,050
1996	1,424	2,894	3,165
1997	1,488	3,078	3,433
1998	1,498	2,918	3,443
1999	1,481	2,861	3,373
2000	1,253	2,613	3,093
2001	2,131	3,611	4,021
2002	3,003	4,483	7,628
2003	3,053	4,483	7,628
<b>Summe</b>	<b>16,691</b>	<b>29,611</b>	<b>38,834</b>

In Tabelle 1 sind in der Spalte „Minimale Belastung“ Werte für die finanzielle Gesamtbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgeführt, die als Minima für diesen Zeitraum angesetzt werden können bzw. realisiert worden sind. Das Minimum der Belastung über den Zeitraum 1995 bis 2003 liegt bei rund 17 Mrd. €

In der Spalte „Plausible Belastung“ zeigt Tabelle 1 Werte für die finanzielle Gesamtbelastung, die als plausibel eingeschätzt werden. Danach ist die finanzielle Belastung der GKV durch den „Verschiebebahnhof“ von 2,67 Mrd. € 1995 auf 3,078 Mrd. € 1997 gestiegen. In den drei Folgejahren ist die Belastung bis auf 2,613 Mrd. € im Jahr 2000 zurückgegangen, hat sich 2001 jedoch wieder auf 3,611 Mrd. € erhöht. Für die Jahre 2002 und 2003 wird ein weiterer Anstieg auf ca. 4,5 Mrd. € erwartet. Wird die jährliche Belastung in den Jahren 1995 bis 2003 summiert, ergibt sich für die GKV eine finanzielle Gesamtbelastung von rund 30 Mrd. €

Die Spalte „Maximale Belastung“ enthält Limits für die Gesamtbelastung der GKV.

Tabelle 2 zeigt die finanzielle Bedeutung einzelner Gesetze für die GKV.

Tabelle 2 Gesetzesgrundlage und plausible finanzielle Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung in Mrd. € 1995-2003

<b>Gesetzesgrundlage</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Plausible Belastung in Mrd. €</b>
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch das Rentenreformgesetz 1992 vom 18.12.1989	1995-2003	17,51
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Bezieher von Übergangsgeld durch das Rentenreformgesetz 1992	1995-2003	1,67
Erhöhung der Beiträge aus Krankengeld durch das Rentenreformgesetz 1992 [Mrd. €]	1995-2003	4,89
Senkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25.09.1996	1996-1999	0,15
Senkung der Beitragsbemessungsgrundlage für Bezieher von Arbeitslosenhilfe durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25.09.1996	1997-2003	0,86
Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe durch das Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz vom 21.12.2000	2001-2003	1,83
Neuregelung der Renten wegen Erwerbsminderung durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000	2001-2003	1,57
Neuregelung der Beitragsbemessung für freiwillig in der GKV versicherte Sozialhilfeempfänger durch Urteile des Bundessozialgerichts vom 19.12.2000	2001-2003	0,57
Beitragsausfälle durch Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz vom 26.06.2001	2002-2003	0,56
<b>Summe</b>	<b>1995-2003</b>	<b>29,61</b>

Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass insbesondere die Senkung der beitragspflichtigen Einnahmen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitsförderungsgesetz und die Erhö-

hung der Beiträge aus Krankengeld durch das Rentenreformgesetz 1992 die GKV finanziell belasten.

Es gibt Regelungen, mit denen die GKV finanziell belastet wird, ohne dass die Belastung quantifiziert wurde. Dies sind:

- Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner
- Konsequenzen einer Absenkung des Rentenniveaus
- Übernahme von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (SPV) durch die GKV
- Konsequenzen aus SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) für die GKV
- Instandhaltung und Investitionen in der Krankenhausversorgung.

Um eine Interpretation der Ergebnisse zu erleichtern, zeigt Tabelle 3 das Defizit bzw. den Überschuss der GKV von 1995 bis 2003, den durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz und die durch den „Verschiebepbahnhof“ bedingte jährliche finanzielle Belastung der GKV für die Jahre 1995 bis 2001 in Mrd. €. 1995 und 1996 ergab sich ein negativer und für die drei Folgejahre ein positiver Finanzierungssaldo. Erst im Jahr 2000 lag der Finanzierungssaldo der GKV erneut im negativen Bereich. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der GKV stieg im Zeitraum von 1995 bis 2001 von 13,15 % auf 13,54 % und damit um ca. 0,4 Prozentpunkte.

Tabelle 3 Defizite bzw. Überschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung, durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz und jährliche plausible Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung 1995-2003

Jahr	Defizit / Überschuss in Mrd. €	Durchschnittlicher Beitragssatz in %	Jährliche plausible Belastung
1995	- 3,659	13,15	2,670
1996	- 3,552	13,48	2,894
1997	0,861	13,58	3,078
1998	0,277	13,62	2,918
1999	0,284	13,60	2,861
2000	- 0,015	13,57	2,613
2001	- 2,801	13,54	3,611
2002	-	-	4,483
2003	-	-	4,483

Quelle: BMG, Statistisches Taschenbuch Gesundheit 2001; eigene Berechnungen

Ein Vergleich der finanziellen Belastung der GKV durch den „Verschiebebahnhof“ mit den Defiziten bzw. Überschüssen der einzelnen Jahre zeigt, dass die Defizite der GKV 1995 und 1996 ohne die beschriebenen Gesetzesänderungen zu Lasten der GKV niedriger ausgefallen wären. In den Folgejahren, vermutlich auch 2001, hätten Defizite vermieden bzw. bei gegebenen Beitragssätzen Überschüsse erzielt werden können (Tabelle 3).

**Fazit:** Ohne die finanzielle Belastung der GKV durch gesetzgeberische Maßnahmen, mit denen andere Zweige der Sozialversicherung oder öffentliche Haushalte entlastet werden („Verschiebebahnhof“), würden Finanzierungsdefizite der GKV vermindert oder vermieden oder es könnten sogar Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet werden. Niedrigere Beitragssätze wären möglich.

Band 91 aus der Schriftenreihe kann gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € zuzüglich Versandkosten bestellt werden:

Fritz  
für  
Weimarer  
24106 Kiel

Beske  
Gesundheits-System-Forschung  
Straße

Institut  
Kiel  
8

E-Mail: stiftung@igsf.de